

## **Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Cölbe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe hat in ihrer Sitzung am 19.12.2006 folgende

### **1. Änderung der Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Cölbe**

beschlossen:

#### **„§ 1**

In die Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Cölbe wird § 5a wie folgt neu aufgenommen:

#### **§ 5a**

#### **Zuschüsse zur Förderung der Partnerschaft zwischen Cölbe und Kościerzyna**

Die Gemeinde gewährt dem Partnerschaftsverein Cölbe-Kościerzyna e.V. einen Festbetragszuschuss in Höhe der im Haushaltsplan der Gemeinde Cölbe hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Mit dem Zuschuss sollen Vorhaben und Aktivitäten gefördert werden, die den Zielen des Partnerschaftsabkommens über die Zusammenarbeit der Gemeinde Cölbe und Kościerzyna entsprechen und förderlich sind.

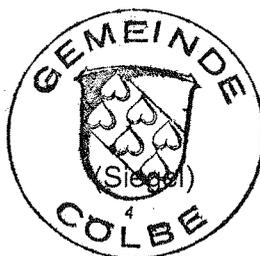
Ziel sind Veranstaltungen und Begegnungen, die über das Vereinsleben hinausgehen und eine Beteiligung aller Bürger ermöglichen. Die Information der Bürger und der gemeindlichen Gremien ist in entsprechender Form zu gewährleisten.

#### **§ 2**

Diese 1. Änderung der Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Cölbe tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

35091 Cölbe, 20.12.2006

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Cölbe



  
Carle  
Bürgermeister